

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 10.05.2011**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Holger Nolte

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Jörg Rodermund
Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Herr Priv.-Doz. Vorsitzender
Dr. Jörg van Norden

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz beratendes Mitglied gem. §
58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Gäste

Herr Bernd Vollmer

Die Linke

Zuhörer in nichtöffentlicher
Sitzung

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Herr Martin Wörmann

Herr Volker Walkenhorst

Frau Marion Hauptmeier-Knak

Herr Klaus Kugler-Schuckmann

Frau Ulla Schmidt

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Arnt Becker

Herr Uwe Scheele

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Umweltamt

Dezernat 3

Umweltbetrieb, TOP 7

Umweltbetrieb, TOP 3.5

Umweltamt, TOP 9

Umweltamt, TOP 9

Umweltamt, TOP 10

Umweltamt

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Nicht anwesend:

./.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach dem Versand der Einladungen noch zwei Anfragen der BfB fristgerecht eingegangen seien, die als TOP 3.7 und 3.8 behandelt werden sollen.

Er schlägt vor, die unter TOP 3.1 genannte Anfrage gemeinsam mit TOP 8 zu beraten, da es inhaltliche Zusammenhänge zwischen beiden Punkten gebe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.03.2011**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 15.03.2011 (Nr. 12) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Aufgabenstellungen für den Bereich Johannisbachaue:**

Herr Wörmann teilt mit, dass er auf Wunsch des Vorsitzenden den aktuellen Sachstand zu zwei Aufgabenstellungen im Auftrag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz weitergeben möchte.

Das Umweltamt bearbeitet zurzeit die Aufgabenstellungen zu Feuchtbereichen für Amphibien in der Johannisbachaue und zu Möglichkeiten, das Freizeit- und Naturerleben in der Johannisbachaue zu bereichern. Nach derzeitigem Stand sei vorgesehen, die beiden Planungen in der Septembersitzung vorzustellen.

Aktualisierung des Biotopkatasters NRW 2011

Herr Wörmann berichtet, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) u. a. die gesetzliche Aufgabe habe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung zu erarbeiten und die gemäß Landschaftsgesetz geschützten Flächen und Landschaftsbestandteile zu erfassen. Dies geschehe durch eine laufende Fortschreibung des Biotopkatasters NRW.

Im Rahmen der landesweiten Aktualisierung des Biotopkatasters werden in diesem Jahr Teile der Stadt Bielefeld bearbeitet. Mit dieser Kartierung sollen die bis zu 10 Jahre alten Daten zu den Geschützten und Schutzwürdigen Biotopen des Biotopkatasters in der freien Landschaft aktualisiert werden. Dazu werden im Auftrag des LANUV Mitarbeiter eines Fachbüros zwischen Mai und Oktober 2011 Gebietsbegehungen vornehmen. Sie können sich entsprechend ausweisen und dürfen nach § 10 des Landschaftsgesetzes Außenbereichsgrundstücke für diese Arbeit betreten.

Auskünfte über die Kartierung – auch über die beauftragten Planungsbüros – erteilt der zuständige Gebietsbetreuer des LANUV: Herr Dr. Klaus Stroscher, Tel.: 02361-3053435.

Bodenaushub am Uni Campus

Herr Wörmann teilt mit, dass bisher etwa 90 % des Bodenaushubs vom Campus auf die Deponie Talbrückenstraße transportiert worden seien.

Etwa bis Ende Juni werden die restlichen 10 % als Fundamentaushub und als Bohrgut anfallen.

Während zu Spitzenzeiten bis 35 LKW im Einsatz waren, seien es aktuell noch 12. Die Zahl der LKW reduziere sich in den nächsten Wochen noch etwas.

Durch die Verringerung der Tagesleistung von vormals 3.500 m³ auf jetzt etwa 1.000 bis 1.500 m³, stehe die Deponie nun auch für andere Bielefelder Baustellen zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Erdkabel contra Freileitungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2465/2009-2014

Gemeinsame Behandlung der Anfrage mit dem Punkt „Empfehlender Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu Hochspannungsleitungen in Wohngebieten“ unter TOP 8.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Ausweitung der Windkraft in BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2466/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 27.04.2011:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, weitere Windvorranggebiete für Windkraftanlagen im Bielefelder Stadtgebiet auszuweisen, auch unter Berücksichtigung des neuen Windkraft-Erlasses der Landesregierung?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die zwei im FNP bereits ausgewiesenen Vorranggebiete besser zu nutzen?

Herr Wörmann teilt mit, dass Windenergieanlagen einen hohen Stellenwert hätten, wenn die diskutierte Energiewende umgesetzt werde. Nach der derzeitigen Rechtslage bestünden kaum Spielräume für neue Windanlagen in Bielefeld, da z.B. ein Abstand von mindestens 600 m zu Wohngebäuden vorgeschrieben sei.

Das Land arbeite derzeit an einem neuen Windenergieerlass, der im Entwurf vorliege und die Handlungsspielräume erweitern solle. Mit der Einführung des Erlasses werde allerdings erst Anfang 2012 gerechnet. Sobald die neuen Rahmenbedingungen erkennbar seien, müsste das Stadtgebiet auf mögliche zusätzliche Windkraftstandorte überprüft werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die Aktualisierung der Windmessungen für größere Höhen als in der Vergangenheit üblich erforderlich werden.

Zur Zusatzfrage teilt er mit, dass es in der Vorrangfläche in Brönninghausen noch möglich sei, Windräder aufzustellen, und hier auch Gespräche geführt würden. Beim Standort Jöllenbeck mangle es an der Bereitschaft des Eigentümers.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Werbeflyer und Visitenkarten von GebrauchtwagenhändlernBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2467/2009-2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 27.04.2011:

Auf vielen öffentlichen Parkplätzen (u.a. Uni-Parkplatz) werden häufig Werbeflyer und Visitenkarten von Gebrauchtwagenhändlern an Autoscheiben fixiert. Diese werden meistens vor Ort "entsorgt".

Frage: Ist die Stadt Bielefeld auch für die BLB-Parkplätze zuständig?

Zusatzfrage: Wenn ja, lässt sich das durch eine Satzungsänderung auch für die öffentlichen Parkplätze der Stadt Bielefeld erreichen, dass das Anbringen dieser Werbung untersagt wird?

Herr Wörmann liest hierzu die folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Antwort: nein

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte letztes Jahr festgestellt (Aktenzeichen: IV-4 RBs 25/10), dass es sich bei der Befestigung von Handzetteln an Fahrzeugen zu Werbezwecken um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) handelt. Das StrWG NRW gilt jedoch nur auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen (§ 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 StrWG NRW). Unsere, die erstgenannte Norm konkretisierende, Sondernutzungssatzung gilt demzufolge ausschließlich auf gewidmeten „Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Landstraßen im Gebiet der Stadt Bielefeld“ (vgl. § 1 Nr.1).

Die Parkplätze an der Uni wurden nicht gewidmet und dies könnte auch nicht ohne Weiteres erfolgen, da dafür die Zustimmung des Eigentümers vorliegen müsste (vgl. § 6 Abs. 5 StrWG NRW). Bei den fraglichen Parkplätzen im Eigentum des BLB handelt es sich daher lediglich um tatsächlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Parkplätze und nicht etwa straßenrechtlich öffentliche Parkplätze.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Im Hinblick auf die mögliche Relevanz des Artikel 14 Grundgesetz durch den Eingriff des Werbetreibenden in das Privateigentum der Fahrzeughalter erteilen wir auf Flächen in unserer Zuständigkeit keine Genehmigungen für die genannte Sondernutzung. Eine Satzungsänderung ist daher zurzeit nicht erforderlich.“

Frau Brinkmann hält die Flyer und Kärtchen für eine Belästigung der Umwelt, da insbesondere die Kärtchen häufig mit Folie überzogen sind und von den Autobesitzern an Ort und Stelle fallen gelassen werden. Sie erwarte einen Vorschlag der Verwaltung, wie man dieses Problem lösen könne.

Frau Ritschel verweist auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2011, in der Herr Thiel bereits zu diesem Problem Stellung genommen habe. Er habe dabei auf die Genehmigungspflicht des Anbringens der Kärtchen hingewiesen und erläutert, dass man als Fahrzeughalter Verstöße an das Amt für Verkehr melden könne. Hierbei solle man die auf den Karten angegebene Telefonnummer angeben, so dass das Amt dem Verstoß nachgehen könne.

Herr Schmelz bittet darum zu prüfen, ob die Kärtchen und Flyer von Poli-

tessen eingesammelt werden können, so dass die Stadt von Amts wegen gegen die Urheber vorgehen könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Energetische Flächennutzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2468/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 27.04.2011:

Wie hoch ist das bioenergetische Aufkommen durch die Nutzung der als städtische Gewerbefläche ausgewiesene Grünfläche am Rand des Oldentruper Gewerbegebietes an der Ludwig-Erhard-Allee (Diskussion Bielefelder Solarpark), wenn man den Grünschnitt als Grassilage (3x Mähung pro Jahr) energetisch in einer Biogasanlage verwertet.

Hintergrund:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf intakten Grünflächen ist aus energetischen und ökologischen Gründen fragwürdig.

Herr Wörmann erläutert, dass die direkte Umwandlung von Sonne in Strom durch die Nutzung von Photovoltaik bei gleicher Flächengröße wesentlich effektiver sei als der Umweg über die Verwendung des Grünschnittes als Grassilage in einer Biogasanlage.

So sei bei einer Fläche von 1 ha bei der Nutzung durch Photovoltaik eine Produktion von 400.000 Kwh Strom jährlich zu erwarten. Bei einem Anbau von Mais auf derselben Fläche und Verwendung der Ernte in einer Biogasanlage betrage der erwartete Ertrag nur 30.000 Kwh Strom und Wärme. Mais gelte hierbei als Pflanze mit einem besonders hohem Energiegewinn. Bei der Verwendung anderer Pflanzen falle der Ertrag geringer aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5

Verwertung des Bielefelder Bioabfalls

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2469/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 27.04.2011:

Welches Konzept hat das Umweltamt für die ortsnahe energetische Verwertung des Bielefelder Biomülls ab 2016?

Zusatzfrage:

Inwieweit würde sich z.B. das städtische Gelände am Rand des Oldentruper Gewerbegebiets an der Ludwig-Erhard-Allee oder ein anderes

verkehrsgünstig gelegenes Areal für die Errichtung einer Biogasanlage zur Verwertung des Bielefelder Biomülls eignen?

Hintergrund:

Derzeit findet ein aufwändiger Bioabfalltourismus zwischen Bielefeld, Enger, Gütersloh und Steinheim statt. Deshalb sollte das Ziel sein, rechtzeitig die Verwertung des Bielefelder Bioabfalls ortsnahe und verkehrsgünstig zu planen, einschließlich der Nutzung der produzierten Abwärme

Herr Kugler-Schuckmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bioabfallverwertung liegt in der Zuständigkeit des Umweltbetriebes. Derzeitiger Vertragspartner ist Sita Deutschland, der Vertrag läuft bis 31.12.2015.

Die Bioabfallmengen werden in der Regel zum Kompostwerk nach Gütersloh gebracht, von Bielefeld-Mitte und Süd wird mit UWB-Fahrzeugen dort direkt angeliefert, die Mengen aus dem Bielefelder Norden werden nach Belke-Steinbeck gebracht und vom Vertragspartner umgeschlagen und transportiert.

Teilmengen der in Bielefeld erfassten Bioabfälle werden vom Vertragspartner in Nieheim kompostiert. Das Kompostwerk Gütersloh wird um eine Vergärungskomponente erweitert.

Aus Bioabfallgefäßen werden derzeit rd. 20.100 t erfasst. Trotz zusätzlichen 5.000 Saisongefäßen stagniert die Erfassungsmenge vegetationsbedingt und ist zurück zu führen auf die beiden strengen Winter sowie die heißen Sommerphasen. Wir hatten mit zusätzlichen Erfassungsmengen bis zu 3.000 t gerechnet, Potential könnte noch in einer Größenordnung bis zu 5.000 t vorhanden sein.

In Bielefeld gibt es neben der Biotonne lt. Abfallsatzung die Möglichkeit der Eigenkompostierung.

Bereits vor 3 Jahren hat sich der Umweltbetrieb mit der Bioabfallvergärung befasst. Dabei wurde von möglichen 25.000 t Jahresmenge ausgegangen. Optional wurde eine zusätzliche Menge von 10.000 t betrachtet, da bei einer größeren Menge eher eine Wirtschaftlichkeit gegeben wäre.

Bei einer Standortauswahl sind Emissions- und Immissionsverträglichkeit, Gaseinspeise- bzw. Wärmenutzungsmöglichkeiten, aber auch Verfügbarkeit und wirtschaftliche Rahmendaten zu beachten. Diese Rahmenbedingungen haben noch keinen geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren Standort ergeben.

Die Marktentwicklung wird beobachtet, neu entstandene Vergärungsanlagen bereist, die Erfahrungen ausgewertet. Insbesondere der notwendige und optimale Anlagendurchsatz ist hier auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es ist vorgesehen, sich weiterhin mit hiesigen Entsorgern über deren Projektentwicklungen auszutauschen und auch Kooperationen zu prüfen. Hierbei ist das Vergaberecht zu beachten. Ökologische Kriterien (ortsnahe Verwertung, kurze Sammeltouren etc.) sollen Berücksichtigung finden.

Zur Zusatzfrage:

Eine Vergärungsanlage mit dem Durchsatz von > 25.000 t p. a. ist nach Nr. 8.6 Spalte 1 Nr. b der 4. BlmschV und gem. § 10 BlmschG in einem öffentlichen Verfahren zu genehmigen. TA-Luft und TA-Lärm sind zu beachten, je nach Behandlungsverfahren sind Mindestabstände zur nächstgelegenen geschlossenen Wohnbebauung zu betrachten. Hierbei sind i. d. R. auch geprüfte Alternativen zu benennen.

Deshalb ist es nicht sachgerecht leistbar, über mögliche Standorte eine öffentliche Grobbewertung vorzunehmen bzw. sich auf ein Grundstück festzulegen.

Herr Hahn vertritt die Auffassung, dass Kompost- und Vergärungsanlagen im Rahmen der Energiewende eine große Rolle spielen werden. Er hält es für wichtig, den Bioabfall ortnah zur Strom- und Gasgewinnung zu verwerten. Aus eigener Erfahrung könne er nachvollziehen, dass die Standortsuche nicht einfach sei. Man solle aber auch die Spritmengen für Fahrten nach Gütersloh beachten. Ab 2016 solle daher eine ortsnahe Lösung für die Behandlung des Biomülls gefunden werden.

Herr Dr. van Norden weist weitere mündlich gestellte Fragen von Herrn Schmelz zurück, da mit der Antwort von Herrn Kugler-Schuckmann die Anfrage beantwortet ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Luftreinhalteplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2470/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 27.04.2011:

Aufgrund der Überschreitung der Grenzwerte für NO_x bitten wir um die Beantwortung unserer Frage:

1. *Wie sind der Stand der Luftreinhalteplanung und die Einrichtung einer Umweltzone für Bielefeld?*

Herr Wörmann teilt mit, dass das Verfahren von Herrn Dr. de Groth, Bezirksregierung Detmold, geleitet werde. Dieser stehe derzeit in Kontakt mit dem Landesumweltamt wegen der Interpretation verschiedener Messwerte. Vor der Auftaktveranstaltung sollten diese Fachfragen geklärt sein. Die Verzögerungszeiten, die nicht durch die Stadt verursacht seien, würden im Verfahren angehängt. Über das weitere Verfahren werde im Ausschuss berichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.7 **Traditionelle Sportveranstaltungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2525/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 03.05.2011:

Werden zukünftig weitere traditionelle Sportveranstaltungen wie der „Lauf rund um den Spiegelberg“ durch einen erhöhten Kostenaufwand für naturschutzfachliche Gutachten/Auflagen belastet, obwohl der Störfaktor von Laufveranstaltungen vom Bundesamt für Naturschutz als gering eingestuft wurde?

Zusatzfragen:

1. *Was kann getan werden, um die traditionellen Sportveranstaltungen (z.B. Hermannslauf, Lauf um den Spiegelberg, Military) zu schützen?*
2. *Welchen Imageschaden würde die Stadt Bielefeld erleiden, wenn Hermannslauf und Military aus naturschutzfachlichen Gründen eingestellt würden?*

Herr Wörmann teilt mit, dass Artenschutzprüfungen bei Veranstaltungen in der Natur auf Grund der Gesetzeslage eine größere Rolle spielten als bisher. Es sei geplant, ab 2012 gemeinsam mit den Veranstaltern vertretbare Lösungen zu finden. Der vermittelte Eindruck, es seien bereits höhere Kosten für einen Veranstalter entstanden, sei falsch.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 **"Lauf um den Spiegelberg"**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2526/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 03.05.2011:

Mit der Genehmigung des letzten „Lauf um den Spiegelberg“ sei eine Genehmigung/Erlaubnis nur erfolgt, nachdem eine „Spende“ an eine Naturschutzorganisation geflossen seien soll.

Wer hat diese „Spende“ vorgeschlagen und welche Organisation hat diese Spende erhalten?

Zusatzfragen:

1. *Wie hoch war der Betrag?*
2. *Aus welchem Recht begründete sich die Forderung nach einer Spende?*

Herr Wörmann kritisiert die Fragen, die einen Korruptionsfall im Umweltamt unterstellten. Daran sei nichts Wahres. Genehmigungen würden grundsätzlich nicht von der Zahlung einer Spende abhängig gemacht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2090/2009-2014

Drucksachennummer: 2272/2009-2014

Drucksachennummer: 2545/2009-2014

Folgende Unterlagen wurden vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt:

- *Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 10.03.2011 (TOP 1.1)*
- *Mitteilung des Dezernates Umwelt und Klimaschutz vom 04.05.2011 zu Informationsveranstaltungen zum Thema Dichtheitsprüfungen**
- *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Die Grünen/Bündnis 90, FDP und CDU vom 10.05.2011 (Drucks.-Nr. 2545/2009-2014) – s. Beschluss -*

Frau Ritschel merkt in Bezug auf die Beratung in der Bezirksvertretung Gadderbaum an, dass nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold die Fristen nach Schadensklassen geregelt werden sollten. Hierzu sei ein entsprechender Erlass in Vorbereitung, der aber zunächst abgewartet werden solle. Danach sei es auch möglich, ein abgestuftes Verfahren bis 2023 umzusetzen. Da aber derzeit keine ausreichenden Informationen hierüber vorliegen, würden derzeit keine Informationsveranstaltungen in den einzelnen Stadtbezirken durchgeführt.

Sie weist darauf hin, dass nach wie vor individuelle Beratungen durch den Umweltbetrieb angeboten werden.

Herr Lufen meint, dass der Verlauf der bisherigen Informationsveranstaltungen gezeigt habe, wie groß die Verunsicherung der Bürger zu diesem Thema sei.

Man habe jetzt den fraktionsübergreifenden Antrag zur Änderung der Fristen gestellt. Der Punkt zu den Schadensklassen bleibe hierbei noch offen, denn zu diesem Punkt solle zunächst der angekündigte Erlass abgewartet werden.

Des Weiteren sei ihm bekannt, dass in anderen Städten Ausschreibungen für die Untersuchungen ganzer Straßenzüge durchgeführt würden. Er regt an, eine mögliche Umsetzung auch für Bielefeld zu prüfen.

Er hält die bisherige Regelung, dass die Bürger ein Jahr vor Ablauf der Frist von der Stadt Bielefeld schriftlich erinnert werden, für verspätet und wünscht eine frühzeitigere Information.

Darüber hinaus bestehe in der Bevölkerung noch Unsicherheit zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bei durchzuführenden Sanierungen. Ebenso bestehe dringender Informationsbedarf zum Verfahren bei möglichen sozialen Härtefällen.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass für Änderungen nur eingeschränkte Kompetenzen bestünden. Da die Erlasslage klar sei, könne jetzt nur eine Verlängerung der Fristen umgesetzt werden.

Er hält es für wichtig, Erleichterungen für die Betroffenen durchzusetzen

und z.B. zu prüfen, wie Synergien erreicht werden könnten. Er stimme dem Vorschlag von Herrn Lufen zu, die Verwaltung als Mittler einzubinden, um gemeinsame Untersuchungen ganzer Straßenzüge durchzuführen.

Er kündigt an, dass es noch weitere Satzungsänderungen geben werde, insbesondere in Bezug auf die Fristen außerhalb der Wasserschutzgebiete.

Frau Ritschel teilt mit, dass über das Thema schon sehr umfassend informiert worden sei. Neben der Stadt Bielefeld habe auch die Presse, das Internet und TV zum Thema „Dichtheitsprüfung“ berichtet. Von daher halte sie eine Erinnerung der Hausbesitzer ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Frist für ausreichend.

Sodann lässt der Vorsitzende über den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld wird gebeten, die in der Satzung vorgesehene Frist (30.06.2011) für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen in den Wasserschutzgebieten wie folgt zu verändern:

- a) für die erste Staffel (Gadderbaum und Dornberg) auf den 31.12.2013
- b) für die zweite Staffel (Sennestadt, Sennestadt/West und Ummeln) auf den 31.12.2014

- einstimmig beschlossen -

*Die Mitteilung des Dezernates für Umwelt und Klimaschutz vom 04.05.2011 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift:

~*~

Zu Punkt 4.2

Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld

*Ein nachträglich eingereichter Fragenkatalog der BfB vom 03.05.2011 zum Energiekonzept der Stadtwerke wurde vor der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.**

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass nach der Behandlung des Energiekonzeptes in der letzten Sitzung des AfUK in erster Lesung die Angelegenheit zwischenzeitlich im Rat der Stadt Bielefeld behandelt worden sei. In der Ratssitzung am 07.04.11 wurde ein Beschluss zum Atomausstieg gefasst.

Frau Ritschel ergänzt, dass das Energiekonzept heute erneut behandelt

werde, da der Punkt in der letzten Sitzung nur in erster Lesung beraten worden sei. Bei den Stadtwerken seien bisher keine ergänzenden Fragen zum Energiekonzept eingegangen.

Den Ratsbeschluss setze sie als bekannt voraus. Jetzt sei es wichtig, in den Prozess, der durch den Beschluss ausgelöst worden sei, einzusteigen. Aus diesem Grund sei eine Teilnahme von Vertretern der Stadtwerke in der heutigen Sitzung nicht erforderlich.

Herr Hahn schlägt vor, die Beantwortung der in der letzten Sitzung gestellten Fragen zurückzustellen. Seiner Meinung nach könne erst wieder in die Beratung eingestiegen werden, wenn das neue Konzept vorliege.

Herr Schmelz äußert sich verwundert darüber, dass die Stadtwerke nicht anwesend sind. Er habe für die heutige Sitzung erwartet, dass ein neues Konzept vorgestellt werde. In diesem Zusammenhang fragt er, wie der Fahrplan für die Umsetzung des Ratsbeschlusses aussehe.

Herr Nettelstroth erläutert, dass in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Bielefeld am Monatsende über die Fragen und Beschlüsse der Gremien der Stadt Bielefeld beraten werde.

Ihm sei es wichtig, dass an einem neuen Konzept gearbeitet und dieses auch vorgestellt werde.

Frau Ritschel ergänzt, dass den Stadtwerken die Beschlüsse bekannt seien, so dass die Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus Grohnde vorbereitet werden könnten. Sie gehe aber nicht davon aus, dass ein neues Konzept in kürzester Zeit erstellt werden könne.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Herr von Spiegel mit, dass er die Beantwortung der von seiner Fraktion gestellten Fragen wünscht und dass diese an die Stadtwerke Bielefeld weitergeleitet werden sollen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

* Der Fragenkatalog der BfB zum Energiekonzept der Stadtwerke ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift:

Zu Punkt 5

Anträge

keine

Zu Punkt 6

**Demografischer Wandel und Öffentlicher Personennahverkehr
Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in Bielefeld im Rahmen des INTERREG-IV b Projekts BAPTS**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2260/2009-2014

Ohne weitere Fragen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7**33. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2321/2009-2014

Frau Hauptmeier-Knak berichtet zur Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert sie den Hintergrund der in Ziff. 11 getroffenen Regelung. Es gehe hierbei um Drainagewasser, das in einen Regenwasserkanal eingeleitet und nicht in einer Kläranlage behandelt werde. Daher entfalle hierbei die Gebühr für die Kläranlage. Bei der Einleitung in einen Mischwasserkanal sei dieses anders. Hier gelte der höhere Preis wie beim Schmutzwasser.

Weitere Fragen aus dem Gremium werden von Frau Hauptmeier-Knak wie folgt beantwortet:

Als Bemessungsgrundlage für die eingeleitete Menge des Drainagewassers gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen könne die Menge durch Messung ermittelt werden, was aber eher unüblich sei. Die zweite Möglichkeit sei eine Berechnung, die unter Ziff. 8 der Änderungssatzung erläutert wird. Bei der Berechnung werde die durchschnittliche Niederschlagsmenge der Jahre 1961 – 1990 zugrunde gelegt. Aktuellere Werte stünden derzeit nicht zur Verfügung.

Die Einleitung des Drainagewassers in einen Mischwasserkanal führe trotz einer „positiven Durchmischung“ zu keinen Vorteilen in der Kläranlage. Insgesamt bereite verdünntes Wasser in der Kläranlage eher Probleme. Im Übrigen falle beim Mischwasserkanal eine höhere Wassermenge an, die gereinigt werden müsse.

Gebühren fallen bei allen Drainagen an, unabhängig davon, ob sie an den Regenwasser- oder Mischwasserkanal angeschlossen seien. Es gebe lediglich bei der Ermittlung der Gebühren Unterschiede.

Derzeit gebe es 160 Verträge, die auf Grund der Änderungssatzung umgestellt werden müssten. Möglicherweise seien aber weitere Grundstücke betroffen, die derzeit nicht im Umweltbetrieb bekannt seien. Die Verwaltung schlage die Änderungssatzung vor, um mehr Gebührengerechtigkeit zu erzielen. Die Verträge seien z. T. sehr alt und enthalten keine Anpassungsklauseln. Durch die Änderungssatzung werde letztendlich nur eine Norm umgesetzt. Lt. KAG NW seien konkrete Berechnungen vorgeschrieben.

Herr Hahn hinterfragt den Sinn der Maßnahme, da tatsächlich nur 160 Grundstücke betroffen seien. Er meint, dass der Aufwand für einen relativ geringen Personenkreis sehr hoch sei.

Frau Brinkmann verweist auf das Berechnungsbeispiel auf Seite 2 der Anlage II zur Vorlage und fragt, wie hoch die Gebühr bei dem zu diesem Haus gehörenden bisherigen Vertrag sei und inwieweit sich Änderungen durch die Satzung ergeben würden.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass es sich hierbei nur um eine theo-

retische Berechnung handele und kein dazugehöriger Vertrag benannt werden könne.

Herr Lufen meint, dass ihm eine Kosten-Nutzen-Rechnung fehle und beantragt daher, die Angelegenheit heute in erster Lesung zu beraten.

Herr von Spiegel hält es für unpassend, dass zu den Dichtheitsprüfungen noch weitere Hürden dazukämen. Zum jetzigen Zeitpunkt hält er diese Änderungssatzung für unangebracht.

Herr Meichsner kritisiert, dass durch die neue Regelung die Einwohner der Gebiete mit Mischwasserkanalisation stärker belastet würden. Ihm seien die finanziellen Auswirkungen ebenfalls unklar. Daher bittet er, die Kostenfrage bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu klären.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass es auch weiterhin Mischwasserkanäle geben werde. Es sei nicht möglich, überall auf ein Trennsystem umzustellen.

Sie stellt klar, dass die eingenommenen Gebühren letztendlich auf eine breitere Basis verteilt und somit kostengerechter würden. Im Einzelfall könne dieses auch eine Senkung der Gebühr zu Folge haben.

Der Ausschuss ist darüber einig, dass die Beratung in erster Lesung erfolgt.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Empfehlender Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu Hochspannungsleitungen in Wohngebieten

Beratungsgrundlagen:

Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 10.03.2011 – TOP 6 –:

Die Bezirksvertretung richtet den Appell an die Ratsgremien, die Verlegung von Erdkabeln in Wohnbereichen zu befürworten.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird gebeten, sich des Themas anzunehmen.

und

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 27.04.2011:

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge (Verringerung von elektrischen Feldern) und Akzeptanz seitens der Bevölkerung sind Erdkabel Freileitungen vorzuziehen. Allerdings sind nach unseren Informationen die Investitionskosten bei der Verlegung von Erdkabeln höher als die beim Bau von Freileitungen.

Nach einer Studie von Prof. Dr.-Ing. habil. Heinrich Brakelmann (<http://www.ets.uni-duisburg-essen.de/~bra/>) allerdings liegen die Gesamtkosten von Erdkabeln (Verlege-, Kabel- und Betriebskosten sowie Übertragungsverluste und Nutzungsdauer) im Hochspannungs-

netz 110KV 'niedriger oder nicht höher als bei Freileitungen', wobei Prof. Brakelmann einige Bedingungen für seine Studie zugrunde gelegt hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Erdkabel contra Freileitungen

Welche Möglichkeiten sehen die Verwaltung, bzw. die Stadtwerke - unter Berücksichtigung dieser Studie -, künftig zumindest in bebauten Bereichen Erdkabel zu verlegen?

Herr Wörmann schlägt vor, dass zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des AfUK ausführlich berichtet werden solle. Da die Thematik nicht zur Kernaufgabe des Umweltamtes gehöre, brauche man diesmal mehr Zeit, um die Anfrage zu beantworten und die Ergebnisse der Studie von Prof. Dr.-Ing. Brakelmann in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse zu bewerten. Für das Gebiet „Hagenkamp“ sei die Diskussion aber verspätet, da dort die Baumaßnahme abgeschlossen sei.

Einige Mitglieder bitten darum, auch die Belastung durch Erdkabel darzustellen. Des Weiteren solle auch die Belastung für Tiere beachtet werden.

Herr Hahn begründet die Anfrage damit, dass es auch um eine Frage des Landschaftsschutzes gehe. Außerdem gehe es in bebauten Gebieten um vorsorglichen Gesundheitsschutz. Auch bei der Verlegung von Erdkabeln seien Anwohner betroffen.

Die Stadtwerke Bielefeld hätten angegeben, dass Erdkabel bis zu fünfmal teurer seien als Freileitungen. Aus der genannten Studie gehe hervor, dass bei 110 KV-Leitungen die Kosten für Erdkabel geringer seien. Hierzu erwarte er eine Stellungnahme der Stadtwerke.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2011 eine Vorlage vorzubereiten, in der über die Thematik „Freileitungen und Erdkabel“ und über die Vor- und Nachteile beider Varianten informiert wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Indirekteinleiterüberwachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2372/2009-2014

Frau Schmidt und Herr Wörmann stellen anhand von Folien* die Thematik „Indirekteinleiterüberwachung“ vor.

Auf die Frage von Herrn Meichsner zur Konzentration von Quecksilber im Abwasser teilt Frau Schmidt mit, dass es eine gewisse Grundlast an Quecksilber im Abwasser gebe. Evtl. lasse sich dieses durch eine Einlei-

tung durch Zahnarztpraxen erklären.

Herr Meichsner fragt, in welcher Konzentration Wertstoffe im Abwasser und im Klärschlamm vorhanden seien und ob eine Verwertung dieser Stoffe wirtschaftlich interessant sei.

Herr Wörmann antwortet, dass Wertstoffe z. T. bereits in den Betrieben durch geeignete Systeme herausgefiltert würden. Die Konzentrationen im Abwasser und Klärschlamm seien letztendlich für eine weitere Nutzung zu gering. Lediglich bei Phosphor werde dieses im Abwasser bereits praktiziert und über den Klärschlamm landwirtschaftlich nutzbar.

Herr Hahn bittet um Mitteilung, wie man mit den sog. „neuen“ Stoffen, z. B. PFT, umgehe. Des Weiteren fragt er, wie man mit großen Betrieben, insbesondere Krankenhäusern, verfare, von denen bekannt sei, dass es dort u.a. multiresistente Keime gebe.

Herr Lufen fragt, ob in Krankenhäusern gesonderte Messungen durchgeführt würden und ob Krankenhäuser eine Vorbehandlung vornehmen würden.

Frau Schmidt erläutert, dass es für PFT nach wie vor keine Grenzwerte gebe. Das Land habe allerdings in entsprechenden Genehmigungen Werte festgelegt. Lt. einer EU-Regelung dürften diese Stoffe in bestimmten Bereichen – z. T. befristet - eingesetzt werden.

Für Krankenhäuser gebe es keine besonderen Vorschriften, da sie wie normale Haushalte eingestuft würden. Die Regelung, dass das Wasser aus Krankenhäusern als häusliches Abwasser gelte, ergebe sich aus dem Wasserrecht. Eine spezielle Abwasserverordnung für Krankenhäuser bestehe nicht; zukünftige Änderungen seien aber nicht ausgeschlossen. Derzeit würden Radioaktive Stoffe vor der Einleitung eliminiert. Die Krankenhäuser würden beprobt; es gebe hierbei aber keine Untersuchungen z.B. auf Medikamente, für die es im Übrigen keine Grenzwerte gebe.

Herr Dr. Dümmer ergänzt, dass es in ca. 10 Krankenhäusern in NRW spezielle Vorbehandlungsanlagen geben. Hierbei handele es sich um Modellversuche. Derzeit würde die Entwicklung neuer Verfahren zur Abtrennung von Mikroschadstoffen vom Land NRW gefördert.

Herr Schmelz spricht die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft an. Er meint, dass die Nutzung in einigen Bundesländern verboten sei. Er fragt, ob eine Nutzung noch zeitgemäß bzw. verantwortbar sei.

Herr Dr. Dümmer verweist auf die bestehende Klärschlammverordnung des Bundes. Auf Grund von Vorgaben der EU sei die Klärschlammverordnung zu überarbeiten. Er gehe davon aus, dass die Grenzwerte der Klärschlammverordnung abgesenkt werden. Nach derzeitigem Stand würden auch die abgesenkten Grenzwerte einer neuen Verordnung in Bielefeld zukünftig eingehalten werden können. Dieses liege u.a. daran, dass es in Bielefeld entsprechende Betriebe mit problematischen Abwässern wie z.B. große Galvaniken nur noch in geringer Anzahl gebe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Die vorgestellten Folien sind als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift:

Zu Punkt 10**Vorbereitende Artenschutzprüfung für eine Bebauung der Fläche des Strothbachwaldes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2456/2009-2014

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass sich Frau Wahl-Schwenker aus Gründen der Befangenheit nicht an der Aussprache beteiligen werde.

Herr Becker berichtet zur Vorlage.

Herr Meichsner fragt zum Gutachten, ob die erwähnten Arten tatsächlich nachgewiesen wurden oder man sie nur dort vermute. Insgesamt kritisiert er das Ergebnis der Artenschutzprüfung. Er verweist darauf, dass das Gesetz einen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse einräumt. Seiner Meinung nach seien die Interessen der Stadt und des Betriebes im Rahmen eines Abwägungsprozesses nicht ausreichend berücksichtigt worden. Er hält es für wichtig, nach einer Möglichkeit zu suchen, das Vorhaben des Betriebes zu verwirklichen. Immerhin befinde sich das Gelände innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Herr Hahn berichtet, dass er mehrfach den Wald besucht habe – auch unter naturschutzfachlicher Führung. Er hält es für wichtig, den Wald zu erhalten. Nach seiner Auffassung sei die Stadt nicht industrie- und gewerbefeindlich. Die hier vorgenommene Prüfung nach Bundesnaturschutzgesetz sei nicht zu beanstanden.

Frau Ritschel weist die Kritik am Abwägungsprozess zurück. Es sei richtig, dass das Grundstück in einem rechtskräftigen Bebauungsplan liege. Dennoch müsse auch der faktische Status, nämlich der alte und wertvolle Baumbestand, betrachtet werden. Da es sich um ein städtisches Grundstück handle, habe man eine Änderung des Planes nicht mit Priorität verfolgt. Schließlich könne die Stadt Bielefeld als Eigentümerin der Fläche über den Verkauf und somit über eine Bebauung unabhängig von einer Festsetzung im B-Plan entscheiden. Das Artenschutzrecht habe sich in den letzten Jahren verändert, insbesondere da immer mehr Arten ausgestorben seien. Es gebe – gerade für die hier erforderliche Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz - klare gesetzliche Regelungen. In diesem Fall gehe es um eine sachgerechte Auswertung einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Kosten für die Kartierung seien analog zum Verfahren bei anderen Bauvorhaben von der Firma Wahl & Co. getragen worden.

Herr Becker erläutert, dass in diesem Verfahren alle planungsrelevanten Arten nachgewiesen worden seien. Man habe hier ein außergewöhnliches Biotop vorgefunden. Zur Interessenabwägung habe der Gesetzgeber sehr enge Kriterien gesetzt. Dieses müsse nicht zwangsläufig zur Folge haben, dass in jedem Fall ein Gewerbe untersagt werde. Bei einer Befreiung müssten aber besondere Ausnahmetatbestände vorliegen. Das sei hier nicht der Fall.

Herr Nettelstroth hält die Vorlage inhaltlich für falsch. Zum einen handle es sich nur um eine vorbereitende Prüfung, zum anderen sei in dem Gutachten das konkrete Vorhaben nicht benannt worden. Im Übrigen habe das Umweltamt hier nur einseitig geprüft. Man müsse berücksichtigen,

dass es sich um eine Fläche innerhalb eines Industriegebietes handele. Im Rahmen der Abwägung hätte man durchaus auch zu dem Ergebnis kommen können, dass das Vorhaben realisiert wird. Die Stadt Bielefeld müsse sich auch entscheiden, wie sie mit dem eigenen Grundstück planungsrechtlich umgehe. In die Abwägung müsse ebenfalls mit einfließen, dass es in Bielefeld nicht genug Gewerbeflächen gebe. So sei der Ausnahmetatbestand „Fehlen einer zumutbaren Alternative“ nicht hinreichend geprüft worden. Er führt aus, dass die Angelegenheit auch im Stadtentwicklungsausschuss und im Betriebsausschuss des ISB hätte beraten werden müssen.

Herr Becker erläutert, dass für das Vorhaben kein konkreter Bauantrag vorgelegen habe. Der Auftrag für die Untersuchung sei durch einen Ratsbeschluss* erteilt worden. Im Rahmen der Abwägung sei vom Gesetzgeber eine wirtschaftliche Betrachtung nicht vorgesehen. Des Weiteren dürfe eine Abwägung nicht statt finden, wenn ein Ausnahmetatbestand in der artenschutzrechtlichen Prüfung verneint werde.

Frau Ritschel ergänzt, dass die Prüfung von Alternativmöglichkeiten für das Unternehmen nicht Bestandteil der Untersuchung gewesen sei. Gleichwohl habe die Stadt Bielefeld das Interesse, eine Lösung für das Unternehmen zu finden.

Sie weist darauf hin, dass bei zwei festgestellten Arten explizite Ausnahmetatbestände vorliegen müssten, um eine Befreiung erteilen zu können. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die drei im Gesetz genannten Kriterien für einen Ausnahmetatbestand zwingend kumulativ erfüllt sein müssten. Andere als die dort aufgeführten Abwägungskriterien hätten keine Relevanz.

Herr Lufen bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführungen. Er ist der Überzeugung, dass man für den Strothbachwald keine Ausnahme zulassen könne.

Herr Hahn erinnert daran, dass es bereits bei der Ansiedlung der Firma Proteste gegeben habe. Bisher sei die Überlegung, die Fläche, die im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet ausgewiesen sei, im Bebauungsplan als Wald zu sichern, nicht umgesetzt worden. Seiner Meinung nach habe die artenschutzrechtliche Prüfung jetzt zu einem eindeutigen Ergebnis geführt.

Herr Nettelstroth bekräftigt, dass der Flächennutzungsplan bisher nicht geändert worden sei, so dass es sich faktisch um ein Industriegebiet handele. Auch bei kumulativer Betrachtung der Ausnahmeveraussetzungen sehe er die Möglichkeit, zu einer anderen rechtlichen Betrachtung zu kommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Anmerkung:*

Beschluss des Rates vom 10.09.2009 – TOP 2.5 - nichtöffentlich

Zu Punkt 11**Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2450/2009-2014

Herr Nettelstroth meint, dass die Kennzahlen nicht nachvollziehbar seien. Es sei nicht möglich, dass die Politik mit Hilfe der Kennzahlen steuern kann. Er äußerte daher die Bitte, Kriterien zu finden, die die Bereiche vergleichbar machen.

Herr Wörmann kann die Kritik an den Kennzahlen nachvollziehen. Er schlägt eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung vor, um zumindest an einem Beispiel sinnvolle Kennzahlen und damit Steuereungskriterien zu entwickeln.

Herr Meichsner verweist darauf, dass es im Stadtentwicklungsausschuss eine entsprechende Arbeitsgruppe gebe. Er schlägt vor, zunächst die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abzuwarten.

Seiner Meinung nach sind die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht transparent, da die Kennzahlen nicht mit Haushaltszahlen hinterlegt seien.

Frau Brinkmann bittet darum, die Kennziffer 3.4 (Grenzwertüberschreitungen) der Produktgruppe 11.11.03 zu erläutern. Sie fragt, ob über eine Veränderung der Kontrolldichte eine Änderung der Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sei.

Herr Wörmann erläutert, dass in diesem Bereich Veränderungen der Kontrolldichte möglich seien, sofern sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Dabei bestehe jedoch das Risiko, dass letztendlich die Zahl der Überschreitungen ansteige. An diesem Beispiel werde die Steuerungsproblematik deutlich.

Herr Windhagen meint, dass es sich bei dem Kennzahlenproblem nicht um ein reines Bielefelder Problem handele.

Herr Nettelstroth teilt hierzu mit, dass dieses Problem vom Grundsatz her bei vielen Kommunen bestehe. Der Haushalt sei in seiner derzeitigen Form nicht steuerbar. Dieses gelte für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Er fordert, dass hier nochmals verwaltungsintern nachgebessert werden solle.

Herr Dr. van Norden schließt sich der Auffassung an, eine Arbeitsgruppe ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu bilden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine